

Landesverband der Wald- und Naturkindergärten

im Umwelt-Zentrum Düsseldorf, Merowinger Straße 88, 40225 Düsseldorf
Fon (0211) – 33 07 37, www.waldkindergaerten-nrw.de

NRW e.V.

November 2002

Rundbrief 4/2002

Liebe Freunde in den Mitgliedsvereinen,

kurz vor Weihnachten, zwischen Adventsfeier und letztem Einkaufsbummel, erhaltet Ihr von uns doch noch einen kleinen Rundbrief.

Wie Ihr sicherlich bemerkt, verändert sich das Layout immer ein bisschen, wir tasten uns langsam an ein unverwechselbares Gesicht des Rundbriefes heran. Ein Gestaltungsmerkmal soll sein, dass Ihr die einzelnen Artikel thematisch abheften könnt, wenn Ihr wollt, deshalb gibt es inzwischen mehrere Rubriken: **Das RECHTECK** (juristische Themen), **Betriebsführung** (praktische Tipps) und Der Verbandkasten (Gesundheit und Hygienefragen). Es werden sicherlich noch weitere folgen!

Die Themen diesmal:

- Landesverbands - News
- Überstunden
- Hygieneplan
- Pressespiegel

Wir wünschen Euch allen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches neues Jahr!

Ilona Rasche

Annegret Kollmeier-Loew

Willkommen im Landesverband!

Wir begrüßen als neues Mitglied im Landesverband den **Waldkindergarten Essen e.V.** Vorsitzende ist Iska Schäfer, Fasanenweg 15 45134 Essen, Tel 0201-4309249 und als Ansprechpartnerin steht Michaela Fresen, Tel. 0201-757629 zur Verfügung.
E-mail Kontakt: H.Bussche@gmx.de .

Die Essener möchten im Frühjahr 2003 mit der ersten Gruppe starten, wir wünschen Euch von dieser Stelle aus viel Erfolg!!

Der **Naturkindergarten e.V. „Waldwichtel“ in Rheinbach** ist ab sofort unter :
Naturkindergarten-rheinbach@web.de zu erreichen!

Termine, Termine!! *(zum Vormerken)*

1. Wir möchte Euch schon heute auf den Termin für die nächste **Mitgliederversammlung** des Landesverbandes hinweisen: **29. März 2003 im Umwelt-Zentrum Düsseldorf**. Die Einladung erfolgt noch mit einer Extrapost.
Als attraktiven Gastredner haben wir Herrn Peter Häfner in´s Auge gefasst. Herr Häfner hat sich im Rahmen seiner Doktorarbeit mit der Schulfähigkeit von Waldkindergartenkindern befasst. Die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse seiner Studie haben wir Euch als Weihnachtslektüre zum Rundbrief gelegt.
Seit Anfang dieses Jahres ist im Vorstand der Posten des 2. Beisitzers nicht besetzt. Da es im Vorstand durchaus genug zu tun gibt, möchten wir diesen Posten gerne wieder besetzt sehen. Wenn es also in Euren Vereinen jemand gibt, der Interesse hat, möge er oder sie sich bei der MV gerne zur Wahl stellen. Wenn Ihr mehr wissen möchtet, bitte bei Ilona Rasche melden!
2. Das nächste Treffen der **AG Qualitätssicherung im Waldkindergarten** der Erzieherinnen findet am Samstag, den **1. Februar** im Umwelt-Zentrum in Düsseldorf statt.
3. **7. Oktober 2003: gemeinsame Fortbildung von Landesunfallkasse und LV** im Kloster Knechtsteden in Dormagen.

Die Themen voraussichtlich:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Sicherheitsbeauftragten
- Infektionsgefahren im Wald (Referent von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
- Bedeutung der Motorik für das Lernen

Diese Fortbildung wird exklusiv für Waldkindergärten veranstaltet und befasst sich auch mit der speziellen Problematik in den Waldkindergärten. Deshalb sehen wir sie als eine „Pflichtveranstaltung“ für alle Vereine (Vorstand und Erzieherinnen) an, auch vor dem Hintergrund, dass die LUK die Waldkindergärten sehr positiv sieht und bereit ist, eine solche Fortbildung jährlich zu wiederholen.

Bitte haltet Euch also diesen Termin frei!

Eine genau Ausschreibung der Fortbildung erhaltet Ihr natürlich noch rechtzeitig.

4. **14. und 15. Mai 2002** findet die **Waldwoche der NUA** in Wuppertal statt. Der Landesverband wird mit einigen Aktionen vertreten sein. Ihr könnt, wenn Ihr wollt, auch Euren Verein auf dem „Markt der Möglichkeiten“ vorstellen.

Ilona Rasche ist für die Organisation der Waldwoche auf LV-Ebene zuständig; bitte sprecht mit ihr, wenn Ihr Euch beteiligen wollt.

Kontakt: 0211-31 48 05 oder ilonarasche@web.de

5. **Ende Mai 2003** wird die nächste **Tagung des Bundesverbandes** der Waldkindergärten voraussichtlich in Seeheim-Jungenheim (Südhessen) stattfinden. Wir werden Euch, sobald wir den genauen Ort und Termin wissen, im nächsten Rundbrief oder per e-mail informieren.

Nutzung der Internetseite des Landesverbandes

Wir möchten Euch noch einmal auf die Internetseite des Landesverbandes hinweisen, die als Forum und nicht als Homepage gestaltet ist.

Die Internetseite soll auch als Medium zum Austausch und zur gegenseitigen Information dienen, gerade vor dem Hintergrund, dass die Waldkindergärten in NRW meistens keinen Nachbarn im Ort zum Austausch haben.

Im Rahmen eines effizienten Arbeitens können so die Waldkindergärten auf das Wissen und die Problemlösungen anderer Wakigas zurückgreifen und auf diese Weise gegenseitige Unterstützung und Anregung erhalten.

Demnächst wird es auf der Webseite ein spezielles Forum geben, das nur für Mitgliedsvereine zugänglich ist. Bei der Anmeldung für dieses Forum müsst Ihr Gregor Sticker über Eure Vereinszugehörigkeit informieren – dann kann's losgehen.

Im Zeitalter der elektronischen Post ist das Internet ein schnelles, kostengünstiges und unkompliziertes Medium, um miteinander zu kommunizieren. – Und es widerlegt das anscheinend immer wiederkehrende Vorurteil, Waldkindergärten wären technikfeindlich.

Seit einiger Zeit ist die Internetseite auch für Eltern interessant, denn wir veröffentlichen TV-Tipps für Kinder! Natürlich ist dieses Forum auch für Erzieherinnen von Nutzen, denn dort könnt Ihr Euch kindgerecht aufbereitete Hintergrundinformation für die Wissensvermittlung im Kindergartenalltag verschaffen.

Auch wenn Ihr Erzieherinnen sucht, könnt Ihr ein Stellenangebot ins Forum stellen!

Veröffentlichungen über Waldkindergärten

Der Waldkindergarten war in diesem Herbst das Thema einiger Fachzeitschriften:

Kita aktuell veröffentlichte im Oktoberheft einen Artikel von Ute Düning über Lernangebote im Waldkindergarten und Ilona Rasche stellte im selben Heft den Landesverband vor.

In der LUK-Zeitung Kinder-Kinder vom Oktober findet Ihr ein Interview mit Illa Pfohl und ebenfalls einen Artikel über Waldkindergärten.

Überregional erschien auch in der Welt am Sonntag am 17.11. ein guter Artikel über Waldkindergärten und deren Probleme.

An neuen Veröffentlichungen von wissenschaftlicher Seite möchten wir Euch die Kurzzusammenfassung einer ganz aktuellen Doktorarbeit von Herrn Peter Häfner: „Natur und Waldkindergärten in Deutschland - eine Alternative zum Regelkindergarten“ und einen Artikel von Prof. Norbert Huppertz über Bildung im Waldkindergarten, erschienen in der Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Freiburg empfehlen.

Viel Spaß beim Lesen!

Studie Gesundheit

Wir haben leider bis heute keine einzige Rückmeldung von Euch erhalten. Deshalb gehen wir optimistisch davon aus, dass alle Waldkindergärten im Landesverband an der Studie teilnehmen werden. Vereine, die erst im Laufe des Jahres 2003 den Kindergartenbetrieb aufnehmen, können ab dann selbstverständlich auch teilnehmen.

Da keine Änderungsvorschläge eingegangen sind, könnt ihr also den Entwurfstext der Studie aus dem letzten Rundbrief unverändert übernehmen.

Wenn Ihr Fragen habt oder Hilfestellung benötigt, bitte bei Annegret Kollmeier-Loew melden. (05731-844032 oder Annegr.Kollmeier@aol.com)

Damit wir alle nicht so lange auf Ergebnisse warten müssen, wollen wir nach einem halben Jahr die Zwischenergebnisse auswerten (Januar bis einschl. Juni). Wir werden uns rechtzeitig bei Euch melden!

Anfrage der Landesunfallkasse nach den Adressen der Mitgliedervereine

Die Landesunfallkasse hat bei uns nachgefragt, ob sie von uns die Vereinsadressen der Mitgliedervereine, also Eure Adressen, erhalten kann, um sie mit ihrer eigenen Liste der bei ihnen versicherten Waldkindergärten zu vergleichen.

Wir haben jedoch beschlossen, Adressen nicht ohne Eure Zustimmung „herauszurücken“.

Andererseits können wir die Bitte der LUK verstehen, die für ihre Fortbildungen und Publikationen möglichst alle Waldkindergärten erreichen will.

Wir schlagen deshalb folgendes Prozedere vor: **bitte meldet Euch bei uns bis zum 22. 12. 02, wenn Ihr mit der Weitergabe nicht einverstanden seid**; hören wir nichts von Euch, gehen wir davon aus, dass Ihr mit der Weitergabe Eurer Vereinsadressen einverstanden seid.

Danke!

Betriebsführung

Betriebsführung

Betriebsführung

Die Rubrik für Tipps und Tricks aus dem Erfahrungsschatz der Mitgliedsvereine, oder: wie manage ich einen Kindergarten?

Das Problem der Mehrstunden / Überstunden

Der Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e.V. wird immer wieder um Praxistipps gebeten, wie man das Problem von Überstunden in einem Waldkindergarten regeln und im besten Falle lösen kann.

In jedem Kindergarten in privater Trägerschaft hat sich ein System der Handhabung etabliert, was als Überstunde gilt und wie die Überstunden abgegolten werden.

Manche ErzieherInnen schieben trotzdem einen Berg von Überstunden vor sich her. Ein Ausgleich in Freizeit ist dann schwierig zu realisieren, wenn es sich um 80 bis 90 Arbeitsstunden handelt.

Überstunden dürfen grundsätzlich nicht anfallen, da sie weder ausgezahlt, noch mit Freizeit ausgeglichen werden können, und eine Vertretung der ErzieherInnen nur bei Krankheit, Urlaub etc eingestellt werden kann.

Häufig ist es Praxis, dass das Fehlen der ErzieherIn durch einen Elterndienst kompensiert wird, wenn ein Freizeitausgleich gewährt wird. Der Nachteil dieser Regelung ist, dass Fachpersonal durch Elterndienst ersetzt wird. Wollen wir das wirklich so und genügt das unserem Anspruch an qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit? Natürlich ist ein Elterndienst im Notfall wichtig und legitim, aber ist es sinnvoll, ihn als Ersatz zum Überstundenausgleich zu institutionalisieren (mit den bekannten Problemen in der Elternschaft)?

Ihr praktiziert in Euren Vereinen sicherlich verschiedene Modelle, um das Problem der Überstunden zu lösen.

Daher folgende Fragen an Euch:

- Wie sind die Stundenbemessungen für die einzelnen Mitarbeiterinnen definiert? (Verfügungszeit, Vorbereitungszeit, Elternarbeit usw.)
- Welche Leistungen können mit dem vorhandenen Stundenkontingent nicht ausreichend erbracht werden? (Beschreibung des Inhalts und des Zeitdefizites?)
- Welche Leistungen werden als Überstunden aufgeschrieben und welche sind als „freiwilliges Engagement“ definiert? (Beschreibung des Inhalts und des Zeitaufwandes)
- Wie werden Fortbildungsmaßnahmen in der Woche/ am Wochenende „abgerechnet“?
- Wie werden Überstunden bei Euch abgegolten?
- Wer springt dann ein? (Eltern-Notdienst, Springer, oder wird ein Tag des geringeren Bedarfs für den Ausgleich ausgesucht?)

Je mehr Antworten Ihr uns zu diesem Thema schickt, desto anwendbarer fällt die Antwort für „ratlose“ Waldkindergärten aus.

Wir möchten den Landesverband, wie schon erwähnt, zu einem Instrument des „gegenseitigen Netzwerks der Informationen“ machen. Jeder von Euch hat kreative Lösungen zu diversen Themen und es ist viel effektiver, sich gegenseitig zu informieren und voreinander zu lernen, als immer wieder „das Rad neu zu erfinden“.

Der Vorstand wird sich in der nächsten Zeit mit den rechtlichen Aspekten der Überstunden / Mehrstunden beschäftigen.

Wir sind sehr gespannt, wie der Folgeartikel zu diesem Thema mit Euren Praxistipps in einem der nächsten Rundbriefe aussieht.

Der Verbandkasten

in dem Artikel

über Gesundheit und Hygiene
zu finden sind

Anforderungen an den Waldkindergarten gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das im Juli 2000 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz löste das alte Bundesseuchengesetz ab. Aus den für die Kindergärten wesentlichen Paragraphen 33 – 36 ergeben sich Informationspflichten für die Träger.

Wir werden hier auf den Gesetzestext und Mustertexte verzichten, da Ihr beides im Leitfaden der Parität finden könnt.

Eine sehr lesenswerte Darstellung des Themas vom Gesundheitsamt Essen findet Ihr im Internet unter www.essen.de/Dokumente/hygieneplan_Kitas.pdf (Gesetzestext, Erläuterungen....).

Kindergärten, also auch Waldkindergärten, fallen als Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG) unter das Gesetz. § 34 IfSG regelt wichtige gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten für die Kinder, die im Kindergarten betreut werden, die dort tätigen Erzieherinnen und Eltern.

Es werden die Infektionskrankheiten aufgeführt, bei denen ein Besuch des Kindergartens nicht gestattet ist. (z.B. schwere Infektionen, die durch geringe Erregermengen verursacht werden: u.a. Diphtherie, Tuberkulose, Cholera, Typhus und Kinderlähmung oder Infektionskrankheiten, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen können: u.a. die typ. Kinderkrankheiten Windpocken, Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach, Krätze, Hepatitis A, Hirnhautentzündung, ebenso wie Kopflausbefall).

Das Auftreten dieser Erkrankungen ist dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Arbeitgeber, d.h. der Vorstand der Waldkindergärten hat die dort tätigen Erzieherinnen bei der Einstellung und dann regelmäßig alle 2 Jahre laut § 35 IfSG über die „Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 zu belehren“ und dieses zu protokollieren.

Die Eltern der Kinder sind gemäß § 34,5 Satz 2 über den § 34 zu belehren, da auch sie Mitwirkungspflichten haben.

Die Kindergärten sind verpflichtet, „in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen“ (§36,1 IfSG).

Inzwischen haben wir von mehreren Waldkindergärten erfahren, dass Gesundheitsämter den Hygieneaspekt der Waldkindergärten kritisch betrachten. Da die Gesundheitsämter für die infektionshygienische Überwachung der Kindergärten zuständig sind, werden sie in absehbarer Zukunft die Einhaltung der Vorschriften überprüfen.

(Übrigens nimmt das Gesundheitsamt auch für TfK betriebsmedizinische Aufgaben wahr, insbesondere die Beratung der Träger, Eltern und Erzieher in Fragen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes (§ 12, 1+2 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, ÖGDG). Die Gesundheitsämter haben also beratende und überwachende Funktion für die Kindergärten).

Wir sollten dies zum Anlass nehmen, die Hygieneabsprachen im WKG in der gesetzlich geforderten Form eines Hygieneplans zu dokumentieren.

Das Gesetz regelt nicht, wie ausführlich ein Hygieneplan sein soll, man kann sich durchaus sehr knapp fassen.

Wir schlagen Euch hier eine sehr ausführliche Version vor, die nach Euren jeweiligen Bedürfnissen verändert werden sollte. Auf die hygienische Anforderungen im Umgang mit Säuglingen und Lebensmittelzubereitung haben wir verzichtet, da dieses für den WKG nicht zutrifft. Da einige Waldkindergärten feste Räumlichkeiten zur Verfügung haben, haben wir die Reinigung von Toiletten und Spülen mit aufgenommen. Wenn Ihr als Schutzraum einen Bauwagen habt, müsst Ihr den Text Euren Absprachen und Gegebenheiten entsprechend modifizieren.

Einige Formulierungen mögen Euch kleinkariert oder selbstverständlich vorkommen, doch gerade bei Plänen, die in QM-Systemen gelten, sind Tätigkeiten, die nicht beschrieben werden, auch nicht existent (selbst wenn sie in der Praxis ausgeführt werden).

Ihr könnt den Hygieneplan, das Merkblatt für Eltern und das Protokoll der Belehrung nach § 35 IfSG (beides Versionen der Parität) bei Annegret als Word-Dokument zum leichteren Bearbeiten per e-mail anfordern.

Zweckmäßigerweise solltet Ihr das Merkblatt für die Eltern mit dem Betreuungsvertrag bei der Aufnahme des Kindes austeilen und Euch die Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigen lassen. (z.B. durch folgenden Zusatz im Betreuungsvertrag: „ Das Merkblatt über die Belehrung für Eltern gem. § 34, Abs. 5, Satz 2 Infektionsschutzgesetz haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.“)

Muster - Hygieneplan des Waldkindergartens ...

WAS ?	WANN ?	WIE ?	WOMIT ?	WER ?
Aufenthaltsräume	Täglich	Feucht wischen	Reiniger	Reinigungs-personal
Spüle	Täglich	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger	Reinigungs-personal Päd. Kräfte Eltern
Waschbecken Sanitärbereich	Täglich nach Betriebsende	Desinfizierend reinigen	Haushaltsreiniger, Flächen-desinfektionsmittel z. B. Sagrosepttücher (5)	Reinigungs-personal
Toilette und Toiletensitze	Täglich nach Betriebsende	Desinfizierend reinigen	Toilettenreiniger, Flächendes-infektionsmittel z. B. Sagrosepttücher	Reinigungs-personal
Hygienische Händedesinfektion	Nach Kontakt mit Ausscheidungen Nach Toiletten-gang Bei Bedarf	3 ml Händedesinfektionsmittel in den Händen 30 sec. verreiben, bis der Alkohol verflogen ist	Händedesinfektionsmittel z.B. Desderman (5)	Alle Beschäftigten Reinigungs-personal nach der Arbeit
Händereinigung	Vor Arbeitsbeginn Nach Toiletten-gang (7) Vor jeder Mahlzeit (6) Bei Bedarf	Gründliche Händereinigung mit Seife, Einmalhandtücher	im Wald mit Flüssigseife und Handbürste	Alle Beschäftigten Alle Kinder Päd. Personal
Arbeits- und Spielmaterial Rucksäcke	regelmäßig bei sichtbarer Verschmutzung,	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger	Päd. Kräfte
Wasserkanister	Täglich	Heiß ausspülen	Wasser	Päd. Kräfte
Rucksäcke Kinder	Täglich	Feucht reinigen	Haushaltsreiniger	Eltern
Handtücher der Kinder	Täglich wechseln	Waschmaschine		Eltern

Grundsätzliche hygienische Vorschriften und Verhaltensweisen für Waldkindergärten:

- Die Aufenthaltsräume und die Toilette sind regelmäßig zu lüften.
- Reinigungsmittel sind in einem verschließbarem Schrank aufzubewahren.
- Häufig besuchte Plätze im Wald sind regelmäßig auf Hundekot und sonstige Verunreinigungen abzusuchen.
- Lebensmittel dürfen im Kindergarten nicht zubereitet und aufbewahrt werden. (1)
- Am Wochenanfang und nach den Ferien das Wasser an Wasserstellen oder in Schutzstellen 5 Minuten lang laufen lassen, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll. (2)
- Das Wasser im Wasserkanister zum Händewaschen im Wald muss Trinkwasserqualität haben (und kann eventuell mit einem Entkeimungsmittel (z.B. Micropur) vor bakterieller Kontamination geschützt werden). (3)
- Die hygienischen Regeln bei Leistung von Erster Hilfe müssen beachtet werden.
- Einmalhandtücher können aus Papier oder Gästehandtücher aus Frottee sein, in diesem Fall müssen genügend zur Verfügung stehen, die dann nach Gebrauch täglich gewaschen werden oder personengebunden genutzt werden. (4)

Erstellt am :	von:
Überprüft und aktualisiert am:	von:
Freigegeben am:	von:

Bemerkungen:

- (1) Die hygienischen Auflagen bei der Zubereitung von Lebensmitteln sind sehr streng, dieses wird ein WKG sowieso nicht leisten können.
- (2) Vorbeugung von Wasserstagnation und damit einer potentiellen Legionelleninfektion.
- (3) Das Wasser muss, wenn es in einen Kanister gefüllt wird, bei der Entnahme aus dem Wasserhahn Trinkwasserqualität haben. Eine Verkeimung bei einer „Benutzungszeit“ von ca. 5 Stunden ist bei mitteleuropäischen Temperaturen unwahrscheinlich.
- (4) Siehe <http://www.medical-tribune.de/GMS/bericht/Hygienisch>
- (5) Nur Desinfektionsmittel der DGHM-Liste: Desinfektionsmittel verwenden (Auskunft am einfachsten in einer Apotheke!)
- (6) [Http://www.medical-tribune.de/GMS/bericht/Schmutzige-Haende](http://www.medical-tribune.de/GMS/bericht/Schmutzige-Haende) und
- (7) [http:// www.medical-tribune.de/GMS/ic/Donnerbalken_im_Ferienlager](http://www.medical-tribune.de/GMS/ic/Donnerbalken_im_Ferienlager)
- (8) Aus ökologischen Gründen wird häufig biologisch abbaubare Seife genommen oder Lavaerde (Empfehlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe)
- (9) Infektionsprophylaxe u.a. zum Fuchsbandwurm